



HESSISCHER LANDTAG

04. 08. 2026

WKA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

67,5 Millionen Euro aus der Schnellbauinitiative des Bundes ausschließlich für die Universität Kassel

Bereits in der Ausschussdebatte zum Dringlichen Berichts Antrag vom 20. November 2025 (Drucksache 21/3085) hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nachgefragt, wie die Landesregierung die 300 Millionen Euro Bundesmittel aus der Schnellbauinitiative auf die hessischen Hochschulen verteilen will, insbesondere den nach Abzug der Zwangskredit-Rückzahlung verbleibenden Anteil an zusätzlichem Geld von rund 67,5 Millionen Euro. In einem Sommerinterview vom 27. Juli 2026 hat Minister Gremmels nun erklärt, dass dieser gesamte Betrag ausschließlich für den Neubau der Naturwissenschaften an der Universität Kassel verwendet werden soll. Die übrigen 13 hessischen Hochschulen erhalten keine zusätzlichen Mittel für den Hochschulbau.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Entscheidung und Abstimmung mit dem Finanzministerium

1. Wann, in welcher Form und auf welcher personellen Ebene hat eine Abstimmung zwischen dem HMWK und dem Finanzministerium zur Verausgabung der 67,5 Millionen Euro stattgefunden?
2. Stand die Möglichkeit, die Mittel vollständig an die Universität Kassel zu geben, bereits zum Zeitpunkt der letzten Plenardebatte zu diesem Thema am 11. Juni 2026 im Raum?
3. Falls ja: Warum wurde der Landtag zu diesem Zeitpunkt nicht darüber informiert?
4. Falls nein: Wann genau wurde die Entscheidung final getroffen und wer war daran beteiligt?
5. Wann und wie wurden die Hochschulen vor der öffentlichen Bekanntgabe in einem Sommerinterview des Ministers über die Entscheidung informiert?
6. Welchen Inhalt soll die geplante Hochschulleitertagung im August haben, an der der Finanzminister teilnimmt?

II. Alternativen und baureife Projekte

7. Welche anderen Bauprojekte an hessischen Hochschulen waren zum Zeitpunkt der Entscheidung ebenfalls baureif und hätten für eine Förderung aus der Schnellbauinitiative infrage kommen können?
Bitte je Hochschule einzeln auflisten.
8. Nach welchen Kriterien wurde entschieden, an welches Bauprojekt die Förderung aus der Schnellbauinitiative geht?
9. Wurden die Hochschulen aktiv aufgefordert, baureife Projekte für die Förderung aus der Schnellbauinitiative zu melden?
Wenn ja: (Bis) wann und mit welchem Ergebnis?

10. Warum wurde keine Aufteilung der Mittel auf mehrere baureife Projekte oder auf studentische Infrastruktur (zum Beispiel Mensen oder Wohnheime) an mehreren Standorten vorgenommen, wie es zwischenzeitlich im Gespräch war?
11. Inwiefern und mit welchem Ergebnis wurden andere Möglichkeiten zur Verausgabung der Mittel beispielsweise in Sanierungsprojekten geprüft?
12. Welchen Kenntnisstand über die Baureife der Bauprojekte an Hessens Hochschulen hatte das Wissenschaftsministerium im November 2025, als es entschieden hat, gegenüber dem Finanzministerium lediglich 300 Millionen Euro aus der Schnellbauinitiative zu beantragen, anstatt von zusätzlichen Mitteln aus dem Länder- und Kommunal-Infrastruktur-Finanzierungsgesetz (LuKIFG)?

III. HEUREKA-Mittel für die Universität Kassel

13. Wie viel der 180 Millionen Euro, die der Universität Kassel im Rahmen von HEUREKA II+/III zugesagt wurden, sind bislang tatsächlich verausgabt worden?
14. Wann plant das Finanzministerium, die noch ausstehenden HEUREKA-Mittel für die Universität Kassel bereitzustellen?
15. In welche konkreten Projekte bzw. Bauabschnitte sind die bislang verausgabten Mittel geflossen sowie fließen die noch ausstehenden Mittel?
Bitte getrennt angeben.
16. Werden die 67,5 Millionen Euro aus der Schnellbauinitiative zusätzlich zu den HEUREKA-Mitteln bereitgestellt oder ersetzen sie ganz oder teilweise die bislang zugesagten, aber noch nicht ausgezahlten HEUREKA-Mittel?
17. Falls Letzteres zutrifft: Um welchen Betrag verringert sich dadurch die tatsächliche Netto-Investition des Landes in den Neubau der Naturwissenschaften Kassel?
18. Falls Letzteres zutrifft: Wie sollen die hierdurch freiwerdenden HEUREKA-Mittel investiert werden?

IV. Sanierungs- und Baustau an den hessischen Hochschulen

19. Wie hoch ist nach aktuellem Stand der Sanierungsstau an den hessischen Hochschulen insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach einzelnen Hochschulen?
20. Mit welchen Maßnahmen bzw. Finanzmitteln und in welchem Zeitraum soll dieser Sanierungsstau abgebaut werden?
21. Wie hoch ist der Baustau, also der Rückstand bei eigentlich bereits vorgesehenen, aber verzögerten oder noch nicht begonnenen Neubauprojekten, an den hessischen Hochschulen insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach einzelnen Hochschulen?
22. Mit welchen Maßnahmen bzw. Finanzmitteln und in welchem Zeitraum soll dieser Baustau abgebaut werden?

Wiesbaden, 4. August 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Miriam Dahlke